

**Entfall des geplanten Erörterungstermins zur beantragten wasserrechtlichen Genehmigung
für die Errichtung und den Betrieb einer temporären Abwasserbehandlungsanlage in
41571 Viersen, Industriering 17**

Die Firma Mars Confectionery Supply GmbH, Industriering 17, 41751 Viersen, hat mit Datum vom 19.03.2021 gemäß § 60 Abs. 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit §§ 3 bis 6 IZÜV sowie § 3 Abs. 1 Nr. 3 Wasserschutzgebietsverordnung Dülken/Boisheim beim Landrat des Kreises Viersen die Erteilung einer Genehmigung zum Bau und Betrieb einer Abwasserbehandlungsanlage (temporäre Abwasserbehandlungsanlage) beantragt.

Das Genehmigungsverfahren ist nach § 4 IZÜV im öffentlichen Verfahren nach den einschlägigen Vorgaben des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren -9. BImSchV) zu führen.

Die Durchführung des Verfahrens wurde im Amtsblatt des Kreises Viersen am 08.07.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Die Antragsunterlagen sowie die dazugehörigen Unterlagen wurden aufgrund der COVID-19-Pandemie gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) in elektronischer Form im Internet in der Zeit vom 15.07.2021 (erster Tag) bis einschließlich 16.08.2021 (letzter Tag) unter <https://www.kreis-viersen.de> veröffentlicht. Zeitgleich bestand die Möglichkeit der öffentlichen Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Viersen sowie in der Kreisverwaltung Viersen.

Einwendungen gegen das Vorhaben konnten vom 15.07.2021 bis einschließlich 31.08.2021 schriftlich oder elektronisch bei den vorgenannten Behörden erhoben werden.

Der Kreis Viersen als Genehmigungsbehörde hat gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens zu entscheiden, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, der dem Zweck dient, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann.

Gem. § 16 Abs. 1 Nr. 1 der 9. BImSchV findet ein Erörterungstermin nicht statt, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind.

Da gegen das geplante Vorhaben keine Einwendungen erhoben wurden, findet der ursprünglich für den 01.10.2021 um 13:00 Uhr im Forum des Kreishauses, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen vorgesehene Erörterungstermin nicht statt.

Diese Entscheidung wird hiermit gemäß § 12 Abs. 1 Satz 5 der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Viersen, den 10.09.2021

Kreis Viersen
Der Landrat
gez.
Dr. C o e n e n